



Begründung:

Im Gebäude, Einberg 15, auf der Flur Nr. 194/2, Gem. Neukirchen-Inn soll im Dachgeschoß zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Bisher steht der 5-köpfigen Familie (zusätzlich bewohnt die Großmutter die Einliegerwohnung im Untergeschoß) nur 1 Kinderzimmer zur Verfügung und 1 gemeinsames Bad im Untergeschoß für alle Bewohner.

Um das Dachgeschoß als Wohnraum nutzen zu können, wäre es erforderlich, 4 Festsetzungen im Bebauungsplan wie folgt abzuändern.

Punkt 1.62 Dachneigung bisher : 18 - 23
 Kniestock bisher : unzulässig
 Dachgaupen bisher : unzulässig
 Traufhöhe bisher : max. 6,00 m

neu: **0,75** 32 °
 neu: ~~1,00~~ m von OKFF
 bis OK Fußpfette
 neu: zulässig 1 Dachgaupe pro
 Dachfläche, Größe wie in
 Punkt 1.61 b) festgelegt
 neu: 6,60 m

Bauherr und Grundstückseigentümer:

Sebastian und Stefanie Salner

Architekt:

BY AK
 BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER
 ARCHITEKT
 117 749
 VEREINIGUNG DER ARCHITECTEN IN BAYERN

Fürstenzell, den 1.12.1997